

Liebe Eltern,

wir begrüßen Sie herzlich im Namen der Schulpflegschaft und würden uns freuen, wenn wir Ihnen auf dieser Seite einige Informationen über die Elternmitwirkung in der Schule geben können.

Die Mitwirkung der Eltern in der Schule ist für eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten unverzichtbar. Wir möchten daher alle Eltern ermuntern, ihr Interesse, ihr Engagement und ihren Sachverstand in unsere Schule einzubringen und gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern an einer guten und lebendigen Schule für unsere Kinder mitzuarbeiten.

Gesetzlich geregelt ist die Elternmitwirkung im Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Die wichtigsten Gremien, in denen Eltern an unserer Schule mitwirken, sind die Klassenpflegschaft, die Schulpflegschaft und die Schulkonferenz.

Die **Klassenpflegschaft** dürfte den meisten von Ihnen aus den mindestens einmal pro Schulhalbjahr stattfindenden Sitzungen bekannt sein. Sie dient der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrern und Schülern. Hierzu gehören der Informations- und Meinungs austausch über Angelegenheiten der Schule, insbesondere über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse, sowie die Beteiligung an der Auswahl der Unterrichtsinhalte. Mitglieder der Klassenpflegschaft sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klasse und mit beratender Stimme die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer. Jeweils zu Beginn des Schuljahres werden die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften und deren Stellvertreter gewählt. Die Elternvertreter erhalten hierzu von der Schule zu Beginn jedes Schuljahres einen Wahlkalender, der die vom Schulministerium vorgegebenen Termine zur Durchführung der Wahlen sowie Informationen zu den wichtigsten Formalien enthält. Zu den Klassenpflegschaftssitzungen lädt die oder der jeweilige Vorsitzende ein.

Die Klassenpflegschaftsvorsitzenden bilden die **Schulpflegschaft**. Diese vertritt die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. In der Schulpflegschaft werden alle wichtigen Angelegenheiten der Schule beraten, von schulpolitischen Themen über Anträge oder Anregungen aus den Klassenpflegschaften bis hin zur Planung des Schulfestes. Die Schulpflegschaft wählt zu Beginn jedes Schuljahres eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter sowie zwei weitere Delegierte und deren Stellvertreter für die Schulkonferenz. Für die Vertretung der Schule in der Stadtschulpflegschaft Bonn wird ebenfalls eine Delegierte oder ein Delegierter gewählt.

Das oberste Mitwirkungsorgan der Schule, in dem alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit Beteiligten zusammenwirken, ist die **Schulkonferenz**. Hier werden alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule beraten und entschieden. An unserer Schule setzt sich die Schulkonferenz aus der Schulleitung, drei gewählten Vertretern der Lehrerinnen und Lehrer und aus den drei gewählten Vertretern der Schulpflegschaft zusammen. Die Schulkonferenz entscheidet z.B. über das Schulprogramm, die Einführung von Lernmitteln und die Festlegung der beweglichen Ferientage. Die Aufgaben der Schulkonferenz im Einzelnen ergeben sich aus § 65 des Schulgesetzes.

Wie Sie sehen, gibt es zahlreiche Möglichkeiten sich als Eltern in der Bildungs- und Erziehungsarbeit unserer Schule zu engagieren. Zu einem lebendigen Schulleben gehört aber auch eine Vielzahl von weiteren Aktivitäten. So freuen wir uns über alle Eltern, die bereit sind, sich etwa im Rahmen von Sport- und Schulfesten einzubringen. Solche Veranstaltungen bereichern das Schulleben für alle an der Schule Beteiligten und können nur mit der tatkräftigen Hilfe der Eltern gelingen.

Wir danken allen Eltern, die uns in unserer Arbeit unterstützen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre Schulpflegschaft